

ZEN-BOGYO-DO E.V.

Jiu Jitsu



Gebühren- und Benutzungsordnung

für das Dojo des Zen-Bogyo-Do e.V. Otterbach

1. Kreis der Mieter

Das Dojo kann an Vereinsmitglieder und Externe vermietet werden, soweit vereinseigene Belange nicht entgegenstehen. Über die Vermietung entscheidet der 1. Vorsitzende.

2. Mietkosten pro 24 Stunden

	ZBD-Mitglieder	Nichtmitglieder/Vereine
Nur Dojo	25 €	100 €
Küchenbenutzung	5 €	10 €
Duschen	5 €	10 €
Discozubehör	10 €	wird nicht vermietet
Kaution	50 €	100 €

3. Benutzungsordnung

- In der gesamten Halle und allen Nebenräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Außerhalb des Gebäudes sind Zigarettenstummel in geeigneten Behältnissen zu entsorgen. Offenes Feuer und Kerzen sind im Gebäude aus Sicherheitsgründen (Rauchmelder) verboten.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden, (Ausfahrt der Rettungswacht und Störung der Nachbarschaft) sondern die Fahrzeuge auf den Parkplätzen des Vereinsgeländes abgestellt werden.
- Vermietet werden die Galerie mit Jugendraum, sowie die Umkleieräume und Toiletten. Wer möchte, kann die Halle unten mitbenutzen. Falls jedoch eine vereinsinterne Nutzung der Mattenfläche ansteht, hat diese Vorrang. Die Matten dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Die Matten können abgebaut werden, müssen aber nach der Veranstaltung wieder laut Plan hingelegt werden. Alle anderen Räume dürfen nicht mitgenutzt werden.
- Das Übernachten in der Halle auf den Matten ist erlaubt. Hierzu stehen auch Matratzen zur Verfügung, die benutzt werden können. (Bitte vorher Bescheid sagen, wenn Nutzung gewünscht wird). Bei Minderjährigen muss für die Aufsichtspflicht über Nacht gesorgt werden.
- Die Küche kann mitgemietet werden. Dann gehört die komplette Küche mit Zubehör zum Mietobjekt. (2 Backöfen, Spülmaschine, Geschirr, Gläser, Töpfe, Kühlschrank etc.)

- Die Nutzung der Stereoanlage ist im Mietpreis enthalten. Diese darf nur so betrieben werden, dass die Nachbarschaft nicht gestört bzw. belästigt wird.
- Die Geräte im Jugendraum (TV, DVD-Player, Videorecorder) können ebenfalls mitbenutzt werden. Discozubehör ist nicht im Mietpreis enthalten und kann nur von Vereinsmitgliedern auf Anfrage zusätzlich gemietet werden. (Die Nebelanlage wird prinzipiell nicht vermietet)
- Auf Wunsch können die im Dojo vorhandenen Getränke und Speisen benutzt werden. Es gelten dann die normalen Dojopreise wie für Vereinsmitglieder. (Bitte vorher absprechen)
- Müll ist ordentlich zu trennen und muss durch den Mieter selbst entsorgt werden.
- Im Mietpreis sind außerdem folgende Dinge enthalten, die vom Mieter nicht mitgebracht werden müssen: Geschirrhandtücher, Handtücher, Toilettenpapier, Putzmittel, Putzgräte, Müllsäcke, etc.
- Der Mieter darf den Hallenschlüssel nicht an andere Personen weiter geben.

4. Übergabe der Halle nach Benutzung

- Alle benutzten Räume (Galerie, Jugendraum, Umkleide, WC, Flur, Duschen,...) sind auszukehren und feucht zu wischen. Toiletten und Waschbecken sind gründlich zu reinigen. Putzmittel befinden sich in ausreichender Menge im Lagerraum neben der Mattenfläche.
- Bei Küchenbenutzung ist diese, sowie alle benutzten Geräte zu reinigen (Backöfen nicht vergessen!). Die Spülmaschine muss ausgeräumt sein, alle Sachen wieder in die entsprechenden Schränke oder Kästen räumen.
- Wenn Möbel, Matten o.ä. umgeräumt wurden, dann muss alles wieder in den Ausgangszustand gebracht werden. Alle Dekorationen (auch Klebebandreste) sind zu entfernen.
- Alle benutzten Geschirrhandtücher, Handtücher u.ä. sind auf einem Platz zu sammeln (diese werden vom Vermieter gewaschen). Abfall muss mitgenommen werden.
- Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass alle Geräte und das Licht ausgeschaltet, sowie die Türen und Fenster fest verschlossen sind. Wasser am Haupthahn abdrehen

5. Haftung

Alle Schäden, die durch die Benutzung der Halle entstanden sind, sind dem Vermieter spätestens bei der Übergabe zu melden. Für alle Schäden haftet der Mieter, auch für diejenigen, die durch seine Gäste verursacht wurden.

Schäden an Vereinseigentum müssen beseitigt und ersetzt werden.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Gleiches gilt, wenn das Vereinsheim nicht ordentlich gereinigt wurde (siehe 4.) Bei Verstoß gegen das Rauchverbot in der Halle oder bei Störung der Nachbarn aufgrund Lärm, überlauter Musik oder Grölen auf der Straße, wird die Kautions komplett einbehalten.

Harald Westrich

(1. Vorsitzender)